

STELLPLATZORDNUNG

1. Geltungsbereich

Diese Stellplatzordnung gilt für alle Stellplätze für Kraftfahrzeuge, die sich auf den Grundstücken der GWG Dresden-Ost e.G. (kurz GWG) und in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebäuden befinden.

Es gilt die STVO in der jeweils gültigen Fassung.

2. Kennzeichnung Stellplatz

Jeder Stellplatz ist mit einer Nummer versehen, welche auf einem Pflasterstein aufgebracht oder in einem Plan ausgewiesen wird. Die Parkflächenbegrenzung ist durch dunklere Steine markiert. Das Fahrzeug ist nur auf dem zugewiesenen Stellplatz abzustellen.

3. Schrankenanlage

Die Bedienung der Schrankenanlage erfolgt über einen Funksender, der dem Nutzer durch die Genossenschaft übergeben wird. Zur Nutzung der Schrankenanlage und des Parkplatzes nachstehende Hinweise zu befolgen:

- 3.1 Zum Einrichten des Funksenders ist die Batterie gemäß Anleitung einzulegen. Weitere Aktivitäten des Nutzers sind zur Inbetriebnahme nicht notwendig. Der Sender ist bereits programmiert. Nach dem Aufbrauchen der Batterie ist diese vom Nutzer neu zu beschaffen und auszutauschen. Die Batterien sind in Elektronikmärkten oder beim Fachhändler für elektronische Geräte erhältlich.
- 3.2 Zum Öffnen der Schranke ist die Taste des Funksenders aus ca. 20 m Entfernung zur Schranke zu betätigen. Die Schranke öffnet automatisch und ermöglicht die Einfahrt auf den Parkplatz. Nach Durchfahrt schließt die Schranke automatisch. Induktionsschleifen im Boden verhindern das zu frühe Verschließen der Schranke. Sollte das Fahrzeug im Bereich des Schrankenbalkens aufgrund eines Störfalls stehen bleiben, besteht keine Gefahr, dass sich die Schranke schließt.
- 3.3 Zum Ausfahren genügt es, sich mit geringer Geschwindigkeit der Schranke zu nähern. Diese öffnet dann automatisch ohne Betätigung des Funksenders. Zu beachten ist, dass bei Parkplätzen in Schrankennähe beim Ein- oder Ausrangieren der Öffnungsautomatismus der Schranke ausgelöst werden kann. Dies ist nicht von Bedeutung, da sich nach ca. 20 sec. Die Schranke selbstständig wieder schließt.
- 3.4 Der Aufenthalt von Personen im Bereich der Schranke während des Schließvorganges ist zu vermeiden, auch wenn keine direkte Gefahr körperlicher Schäden besteht. Der Schrankenbalken geht sofort nach Berührung mit einem Gegenstand oder einer Person wieder in die Senkrechstellung. Nach ca. 20 sec. wird der Schließvorgang automatisch wiederholt. Ungeachtet dessen hat der Nutzer bei jeder Ein- und Ausfahrt auf Personen und insbesondere Kinder und ältere Menschen zu achten, die sich im Schrankenbereich aufhalten.

4. Gelände der Parkplatzanlage

Der Nutzer hat ausschließlich befestigte Flächen zu nutzen, um zu seinem Fahrzeug zu gelangen oder den Parkplatz zu verlassen. Beim Ein- und Ausladen sind die den Parkplatz umgebenden Grünflächen durch das Abstellen von Gegenständen zu beschädigen.

5. Zusätzliche Sender

Je Stellplatz wird durch die Genossenschaft ein Funksender an den Nutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sollten dieser einen weiteren Sender benötigen oder der Verlust bzw. die Beschädigung des Senders eine Neuanschaffung notwendig machen, kann ein weiterer Funksender über die Geschäftsstelle der Genossenschaft kostenpflichtig erworben werden.

6. Nutzerpflichten

- 6.1 Für die Dauer der Nutzung wird der Stellplatz durch den Nutzer stets sauber und verkehrssicher gehalten. Im Winter, hat der Nutzer auf diesem für die Schneeräumung und das Streuen zu sorgen.
- 6.2 Der Winterdienst durch eine Dienstleistungsfirma beschränkt sich nur auf das Beräumen von Schnee auf den Zuwegungen zum Parkplatz und die mittleren Fahrstraße. Für die Räum- und Streupflicht auf der zur Nutzung überlassenen Stellfläche ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- 6.3 Reparaturen und die Reinigung des Fahrzeuges auf dem Stellplatz sind durch den Nutzer zu unterlassen. Wartungsarbeiten wie z. B. Öl-, Bremsflüssigkeitswechsel, Kraftstoffnachfüllung mittels Kanister und dergleichen sind grundsätzlich strengstens untersagt.

7. Sonstiges

- 7.1 Die Schrankendurchfahrt mit Zweiradfahrzeugen (Motorrädern) und Fahrzeugen mit Anhängern ist zu unterlassen. Dies führt zu Funktionsstörungen!
- 7.2 Bei Notwendigkeit des Abschleppens des Fahrzeuges vom Parkplatz hat sich der Nutzer mit der Geschäftsstelle der Genossenschaft vorab in Verbindung zu setzen. Es besteht eine Beschädigungsgefahr für die Schrankenanlage und/oder Fahrzeuge bei Benutzung der Anlage während des Abschleppvorganges!
- 7.3 Bei Störungen an der Schrankenanlage ist über die gebührenfreie Havarie-Rufnummer der GWG Hilfe anzufordern:

Fa. Rink, Telefon: (0800) 422 8000

Der Vorstand

Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft Dresden-Ost e.G.

Straße des 17.Juni 25

01257 Dresden

Mail: info@gwg-dresden.de

Telefon: 0351 25517-30